



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Merck Healthcare Germany GmbH
Weiterstadt

bis zum 15. Februar 2022:
Merck Serono GmbH, Darmstadt

Merck Healthcare Germany GmbH, Weiterstadt
(bis zum 15. Februar 2022 Merck Serono GmbH, Darmstadt)
Bilanz zum 31. Dezember 2022
 Amtsgericht Darmstadt, HRB 86145

A K T I V A	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	367	120
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123	117
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	7	23
	497	260
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	875
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.074	6.236
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0 TEUR (Vj. 0 TEUR)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	174.205	165.623
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0 TEUR (Vj. 0 TEUR)		
- davon aus Lieferungen und Leistungen: 333 TEUR (Vj. 333 TEUR)		
- davon gegenüber der Gesellschafterin: 0 TEUR (Vj. 0 TEUR)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	678	1.583
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0 TEUR (Vj. 0 TEUR)		
	183.957	173.442
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.822	2.236
	185.779	176.553
	186.276	176.813

Merck Healthcare Germany GmbH, Weiterstadt**(bis zum 15. Februar 2022 Merck Serono GmbH, Darmstadt)****Bilanz zum 31. Dezember 2022**

Amtsgericht Darmstadt, HRB 86145

P A S S I V A	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	27	27
II. Kapitalrücklage	19.111	19.111
	<u>19.138</u>	<u>19.138</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*	114.603	101.616
2. Sonstige Rückstellungen	33.560	37.862
	<u>148.163</u>	<u>139.478</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.921	4.191
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 3.921 TEUR (Vj. 4.191 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.006	3.587
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 3.006 TEUR (Vj. 3.587 TEUR)		
- davon aus Lieferungen und Leistungen: 0 TEUR (Vj. 0 TEUR)		
- davon gegenüber der Gesellschafterin: 3.006 TEUR (Vj. 3.587 TEUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	12.048	10.419
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 12.048 TEUR (Vj. 10.419 TEUR)		
- davon aus Steuern: 11.384 TEUR (Vj. 10.060 TEUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 8 TEUR (Vj. 5 TEUR)		
	<u>18.975</u>	<u>18.197</u>
	<u>186.276</u>	<u>176.813</u>

*Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 7.395 TEUR (i. Vj. 10.426 TEUR) und ist gemäß § 253 VI HGB ausschüttungsgesperrt.

Merck Healthcare Germany GmbH, Weiterstadt**(bis zum 15. Februar 2022 Merck Serono GmbH, Darmstadt)****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Amtsgericht Darmstadt, HRB 86145

	<u>2022</u> <u>TEUR</u>	<u>2021</u> <u>TEUR</u>
1. Umsatzerlöse	390.126	380.921
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	352	116
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung 3 TEUR (Vj. 1 TEUR)	5.101	4.999
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-309.373	-293.233
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-420	-787
	<u>-309.793</u>	<u>-294.020</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-32.786	-39.815
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung -15.697 TEUR (Vj. -13.148 TEUR)	-17.867	-15.299
	<u>-50.653</u>	<u>-55.114</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-94	-81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnung -6 TEUR (Vj. -2 TEUR)	-30.539	-31.203
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen 403 TEUR (Vj. 0 TEUR) - davon aus Abzinsung 0 TEUR (Vj. 0 TEUR)	403	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen 0 TEUR (Vj. 0 TEUR) - davon aus Abzinsung -1.896 TEUR (Vj. -2.079 TEUR)	-1.897	-2.081
10. Ergebnis nach Steuern	<u>3.006</u>	<u>3.537</u>
11. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-3.006	-3.537
12. Jahresergebnis	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

Darmstadt, den 29. März 2023

Matthias Wernicke
- Geschäftsführer -Stephan Lahrkamp
- Geschäftsführer -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Merck Healthcare Germany GmbH, Weiterstadt

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Merck Healthcare Germany GmbH, Weiterstadt, (bis zum 15. Februar 2022: Merck Serono GmbH, Darmstadt) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 29. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Janz
Wirtschaftsprüfer

Jung
Wirtschaftsprüfer